

Erläuterungsbericht
zum Entwurf des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen (Stand: August 2019)

1. Ausgangslage:

1.1 Kurzbeschreibung

Braidbach, Rödles und Wecherswinkel sind Ortsteile der Gemeinde Bastheim.

Die Gemeinde Bastheim liegt fast genau in der Mitte des Landkreises Rhön-Grabfeld und ca. 11 km von der Kreisstadt Bad Neustadt an der Saale entfernt. Nach Schweinfurt sind es ca. 50 km, nach Fulda ca. 40 km.

Bastheim hat ca. 2.100 Einwohner, davon leben in Braidbach ca. 110, in Rödles ca. 190 und in Wecherswinkel 220 Bürger.

Die Gemeinde Bastheim verfügt in Rödles und Braidbach über große kommunale Wälder. In Wecherswinkel gibt es größere Staatswaldflächen.

Die Privatwaldflächen sind teilweise stark verzahnt. Viele Eigentümer haben sowohl in Rödles als auch in Braidbach schmale Waldparzellen. Auch zwischen den Privatwald-Flurstücken in den Gemarkungen Bastheim und Wecherswinkel bestehen Verknüpfungen nach Rödles oder Braidbach.

Der Privatwald in Rödles präsentiert sich als klassische Streifenflur, deren Parzellen als lange, schmale Streifen von Berg zu Tal streichen. Die beiden gemeindlichen „Waldstreich“ sind ca. 40 bzw. 50 m breit und ca. 800 bzw. 930 m lang. Im Privatwald ist die Länge geblieben, die Breite aber durch Teilungen auf 2 bis 12 m zurückgegangen.

Der Braidbacher Privatwald ist in Gewannen geordnet, die längsten Waldparzellen messen ca. 260 m und sind z.T. nur 2,5 m breit; sie liegen aber in der Regel quer im Hang.

Die angrenzende Feldflur ist vom Ackerbau geprägt. In Bastheim und Braidbach wurde in den 60 er Jahren ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, in Rödles in den 50 er Jahren. Die Wegenetze in der Feldflur entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft.

1.2 Forstwirtschaftliche Situationsbeschreibung im Privatwald

Kurzcharakteristik:

Die Rahmenbedingungen in den Privatwäldern sind für die Durchführung einer Flurneuordnung prädestiniert.

Es handelt sich meist um ausreichend stabile, überdurchschnittlich wüchsige Waldböden, auf denen hohe, wertvolle Holzvorräte stocken in Form von Fichten – Kiefern – Mischwald. Ein deutlicher, aber nicht übertriebener Waldumbau zur Ertüchtigung gegen den Klimawandel wäre leicht zu bewerkstelligen, ist aber durch aus heutiger Sicht absolut missförmige Grundstückszuschnitte beinahe unmöglich.

Eine weitmaschige Grunderschließung mit Schotterwegen ist vorhanden und soll im Flurbereinigungsverfahren großzügig und geländeorientiert ergänzt werden. Allerdings gilt es allzu lange Geraden zu vermeiden und besonders mit einigen Kerbtälchen rücksichtsvoll um zu gehen.

In der Feldflur ist ein ausreichend gut ausgebautes Wegenetz vorhanden. Die einzelnen Waldgebiete sind an dieses Wegenetz gut angebunden.

2. Ziele des Projektes

2.1 Leitlinien

Ausweisung eines Grunderschließungsnetzes mit bedarfsgerechtem Ausbau.

Feinerschließung der neuen Grundstücke mit schlepperbefahrbaren, nicht ausgebauten Rückewegen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Waldpflege, Holzernte und Holztransport.

Anlage und Ausweisung von möglichst unterschiedlichen landschaftspflegerischen Anlagen (trocken / feucht, Pflege / Naturwald).

Bodenordnung als Grundvoraussetzung für den Waldumbau zu einem klimatauglicheren Laubmischwald

2.2 Beschreibung des Konzeptes

Maßn. Nr. 116 ...:

Insgesamt sollen mit dem vorliegenden Konzept ca. 8,5 km neue Schotterwege im Bautyp 7 („Holzabfuhrweg“) gebaut werden. Die Wege führen in der Regel auf neuen Trassen und werden mit einer Achslast von 11,5 to und befahrbaren Banketten erstellt.

Im Einzelnen:

116017: Der geplante Schotterweg erschließt die Lagen „Liedeich“, „Sondernauer Weg“ und „Loch“. Er bindet im Süden an den Weg mit der Maßn. Nr. 116025 und über diesen an den Richtung Rödles führenden Schwarzdeckenweg an.

Er führt fast vollständig auf einer neuen Trasse und bringt in diese Lagen erstmalig eine angemessene Erschließung.

Im Norden erfolgt die Weiterführung über einen unbefestigten Weg (123013) in die Gemarkung Reyersbach.

Der Weg (116017) knickt im nördlichen Bereich stark nach Osten ab und führt am Waldrand entlang über einen bestehenden beschotterten Flurweg auf die Gemeindeverbindungsstraße von Rödles nach Reyersbach.

Der vorhandene, leicht geschotterte Feldweg soll ertüchtigt werden (Maßn. Nr. 116505, Pos 8).

Damit entsteht eine Ringverbindung zwischen Rödles, den Waldflächen im Westen und der Gemeindeverbindungsstraße.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hatte für die Erschließung der Waldlage „Loch“ verschiedene Alternativen diskutiert: zunächst die Anbindung über den bestehenden Schwarzdeckenweg an die Gemeindeverbindungsstraße. Dies hätte aber den Neubau des Schwarzdeckenweges zur Folge gehabt, da dieser nicht auf die Befahrung mit schweren Holz-LKWs ausgelegt ist. Außerdem hätte dann das Flst. Nr. 348, Gemarkung Rödles, durchschnitten werden müssen, um an den Schwarzdeckenweg anbinden zu können. Deshalb hat sich der Vorstand für die beschriebene Variante entschieden, die zwar auch die Ertüchtigung des Feldweges in der Flurlage zur Folge hat, Maßn. Nr. 116505 Pos. 8, der Aufwand hierfür aber begrenzt ist.

116025: der Weg stellt die Verbindung zwischen dem aus der Ortschaft kommenden Schwarzdeckenweg und dem im Gebiet der Bayer. Staatsforsten verlaufenden Schotterweg dar. Über Maßn. Nr. 116017 ist ein Anschluss an die Waldlagen im Nordwesten möglich.

Die Teilnehmergeinschaft erspart sich durch diese Lösung den Bau eines Schotterweges im Bereich der Lagen „Schlingen“ und „Haug“.

Möglich wird dies durch einen Tausch mit den Bayer. Staatsforsten. Der im Gebiet der Bayer. Staatsforsten verlaufende Schotterweg und die östlich angrenzende Fläche werden zum Verfahren beigezogen. Der Weg soll dann an die Gemeinde Bastheim übergehen. Im Verfahren wird ein Anschluss über den Weg mit der Maßn. Nr. 116025 an das übrige Wegenetz hergestellt werden. Der Flächenausgleich mit den Bayer. Staatsforsten soll flächengleich, voraussichtlich im östlichen Bereich des Verfahrens, an der Grenze zur

Gemarkung Wechterswinkel erfolgen. Die Zustimmung der Bayer. Staatsforsten zur Beiziehung der Fläche liegt vor.

116033: Der Weg führt auf neuer Trasse und erschließt die Waldlagen im südlichen Teil der Gemarkung Rödles. Der Weg führt auf die bestehende Einmündung in die Kreisstraße NES 22.

116041 und 116050: die beiden Wege führen größtenteils auf neuen Trassen. Beide Wege sind nur Stichwege, da sie zu einem tief eingeschnittenen Bereich führen. Dort soll eine Fläche von ca. ha aus der üblichen forstlichen Nutzung herausgenommen und in öffentliches Eigentum überführt werden.

116068: Der Weg führt auf neuer Trasse. Über 116505 Pos. 9 ist eine Verbindung aus der bzw. in die Ortschaft Braidbach möglich. Im Westen bindet der Weg an 116505 Pos. 5 an und bietet damit die Möglichkeit, nach Rödles (Richtung Nordwesten) oder zur „Hohen Straße“ (Richtung Osten) zu fahren.

116076 erschließt die Privatwälder in der Lage „Katzengraben“. Dort ist bis auf die Wege an den Waldrändern derzeit keine Erschließung vorhanden. Der Weg führt auf die bestehende Einmündung in die Kreisstraße NES 22.

116084, 116092 und 116114 erschließen die Wälder in der Gemarkung Braidbach. **116114** führt auf einer bestehenden Trasse, **116084** und **116092** führen auf neuen Trassen.

Der Weg mit der Maßn. Nr. **116084** führt auf die bestehende Einmündung in die Kreisstraße NES 40.

116122 ist ein kurzes Verbindungsstück, auf bestehender unbefestigter Trasse, zwischen 116505 Pos. 7 und der „Hohen Straße“.

Maßn. Nr. 116505, Pos. 1 – 9:

Über die Wege mit den Maßn. Nrn. 116 017 – 116122 hinaus sollen auf einer Länge von ca. 6,8 km vorhandene Schottwege aufgeschottert und ertüchtigt werden. Hier wurden in der Vergangenheit durch die Jagdgenossenschaften Schotterwege erstellt, was zu einer Erschließung vieler Waldbereiche geführt hat. Der Ausbaustandard entspricht aber nicht den Anforderungen an ein modernes Wegenetz. In der Karte findet sich bei den entsprechenden Wegen in

Rot der Begriff „Ertüchtigung“. Es wird in der Regel ein Dachprofil erstellt und eine ordnungsgemäße Vorflut angelegt.

Damit werden nach dem Ausbau alle Schotterwege für LKW-Abfuhr geeignet sein.

Maßn. Nr. 123013:

Ergänzt wird das Wegenetz durch ca. 10 km unbefestigte Grünwege.

Grundsätzlich sollen mit dem Wegenetz die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle neuen Flurstücke zukünftig Anschluss an einen befestigten und einen unbefestigten Weg haben.

Mit dem Ausbau des Wegenetzes und der sich im Verfahren anschließenden Bodenordnung werden letztendlich die Voraussetzungen für den dringend erforderlichen Umbau des Waldes zu einem klimatauglicheren Laubmischwald geschaffen.

2.3 landschaftspflegerische Maßnahmen (517011, Pos. 1 -6):

Parallel zur Erstellung eines Entwurfes für das Wege- und Gewässernetzes hat der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft (TG) auch ein Konzept für landschaftspflegerische Maßnahmen entwickelt.

Die Ergebnisse sind in dem Ergebnisvermerk (vom 21.06.2018) zusammengefasst. Sie wurden im „Grüntermin“ am 08.04.2019 mit einigen Trägern öffentlicher Belange bereits abgestimmt.

Die Maßnahmen (**517011, Pos. 1 – 6**) betreffen teilweise bestehende Strukturen, die aufgewertet werden sollen („Hohe Straße“), teilweise auch die Ausweisung neuer Bereiche. Sie sind auch recht vielfältig, was die Art der Maßnahmen angeht – Feuchtbereiche, Waldränder, „Naturwaldreservate“.

Flächenumfang ca. 6,6 ha, davon stehen ca. 4,4 ha („Hohe Straße“) bereits in öffentlichem Eigentum.

Der Ausbau des Wegenetzes ist für die Jahre 2020 / 2021 vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist das „Freimachen“ der Trassen im Winter 2019 / 2020. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden erst nach der Besitzeinweisung und der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes umgesetzt.

Würzburg, den 05.08.2019

Joachim Mair
Baudirektor